

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Viehhandelskonkordat wird per 1. März 2016 aufgehoben

Die Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats tritt am 1. März 2016 in Kraft. Gleichzeitig wird, nachdem die entsprechende Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist, das Gesetz betreffend die Betreibung des Viehhandels (Viehhandelsgesetz) aufgehoben. Die Bedeutung des Viehhandelskonkordats von 1943 hat sich nach Änderungen in der Bundesgesetzgebung stark relativiert. Der ganze Bereich der Viehhandelspatente ist heute im Bundesrecht geregelt. Zudem wurde auf Bundesebene die Grundlage zur Erhebung einer Schlachtabgabe geschaffen, die materiell die bislang gestützt auf das Viehhandelskonkordat erhobenen Umsatzgebühren ersetzt. Damit ist die bestehende Regelung des Viehhandels im Bundesrecht ausreichend. Schliesslich ist auch die Kautionsfunktion des Viehhandelskonkordats heute kaum mehr von Bedeutung. Mit der Aufhebung des Viehhandelskonkordats wird das Fondsvermögen auf die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein verteilt. Auf Schaffhausen entfällt ein Anteil von rund 46'000 Franken.

Mit der Aufhebung des Viehhandelskonkordats können - neben dem kantonalen Viehhandelsgesetz - auch das Dekret über den Beitritt des Kantons Schaffhausen zum Viehhandelskonkordat und die Verordnung über die Viehhandelsgebühren aufgehoben werden. Auf kantonaler Verordnungsebene einzig noch zu regeln ist die Erhebung einer Grundgebühr für die Erteilung eines Viehhandelspatentes.

Grundsätzliche Zustimmung zu Bericht Sicherheitspolitik Schweiz

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zum Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Der Bericht analysiert die globalen sicherheitspolitischen Trends und die für die Schweiz relevanten Bedrohungen und Gefahren. In der Bedrohungslage hat es in den letzten Jahren markante Veränderungen gegeben. Dies gilt insbesondere für das im Zuge der Ukraine-Krise nachhaltig verschlechterte Verhältnis zwischen dem Westen und Russland, die Verschärfung der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus sowie das Ausmass an illegalen Aktivitäten und Missbrauch im Cyber-Raum. Eine besondere Herausforderung für die Sicherheit der Schweiz liegt in der Kombination und Verketzung von verschiedenen Bedrohungen und Gefahren. Gemäss dem Bericht stimmt grundsätzlich die Ausrichtung der sicherheitspolitischen Instrumente und gehen die teilweise laufenden Anpassungen und Umsetzungsarbeiten in die richtige Richtung. Insbesondere der Sicherheitsverbund, dem Bund, Kantone, Gemeinden und Dienstleistungserbringer im Bereich kritischer Infrastrukturen angehören, soll weiterentwickelt werden.

Nach Ansicht der Regierung bietet der sicherheitspolitische Berichtsentwurf eine gute Übersicht zum Stand und zu den Entwicklungsmöglichkeiten der aktuellen Bedrohungslage für die Schweiz. Positiv ist, dass den sicherheitspolitischen Auswirkungen der Migration und dem Sicherheitsverbund gebührend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Vermisst wird die Forderung nach einer zügigen Revision der Strafprozessordnung. Diese ist nötig, um eine effektive und

effiziente Strafverfolgung zu gewährleisten. Zudem sollten die verschiedenen Stäbe sauber voneinander abgegrenzt werden.

Ersatzwahl Jägerprüfungskommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Markus Purtschert als Mitglied der Jägerprüfungskommission und Prüfungsexperte im Fach Jagdkunde und jagdliches Brauchtum.

Als Nachfolger wird Hans Matzinger, Schaffhausen, ab 1. März 2016 gewählt.

Schaffhausen, 1. März 2016
Nr. 9/2016

Staatskanzlei Schaffhausen